

Mitteilungsvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: MV 446/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Kämmerei	Datum: 26.07.2016
Bearbeiter: Angelika Bierstedt	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin		
Stadtrat			

Mitteilung: Zum Bedarfszuweisungsantrag der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 30.07.2013

Die Verwaltung informiert den Stadtrat über den Stand der Bearbeitung des Bedarfszuweisungsantrages der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 30.07.2013.

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde zum 31.05.2010 gebildet. Sie ist Rechtsnachfolger der, bis zu diesem Zeitpunkt eigenständigen Gemeinden Bellingen, Birkholz, Bittkau, Cobbel, Demker, Grieben, Hüselitz, Jerchel, Kehnert, Lüderitz, Ringfurth, Schelldorf, Schernebeck, Schönwalde, Tangerhütte, Uchtdorf, Uetz, Weißewarte und Windberge.

Im Gebietsänderungsvertrag wurde vereinbart, dass bis einschließlich 31.12.2010 die Haushalte der ehemaligen eigenständigen Gemeinden weitergelten. Der erste gemeinsame Haushalt der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2011 und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2011 bis 2019 wurde am 09. August 2011 durch den Stadtrat beschlossen.

Der Haushaltsplan 2011 war in seinen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen. Mit dem Haushalt 2011 wurde ein neuer struktureller Fehlbedarf in Höhe von 2.652.000 € ausgewiesen.

Die Einheitsgemeinde hat die Deckung, der in den Vorjahren durch die einzelnen heutigen Ortsteile erwirtschafteten Sollfehlbeträge, im Abschnitt 92000 des Verwaltungshaushaltes des Haushaltsplanes 2011 in Höhe von 2.111.900 € eingeplant. Insgesamt wies der Verwaltungshaushalt somit ein Minus von 4.763.900 € aus.

Folgende Tabelle zeigt den Zeitraum und die Ortschaft zum entstandenen Sollfehlbetrag:

<u>Ortschaften</u>	Sollfehlbeträge nach Haushaltsjahren			
	2008	2009	2010	2011
Deckung in				
Bittkau		8.074,98 € (2010 gedeckt)		
Demker			174.274,97 €	174.274,97 €
Hüselitz			32.463,60 €	32.463,60 €
Tangerhütte	498.868,25 €	548.479,78 €	1.018.007,20 €	1.566.486,98 €
Schelldorf	25.893,71 €	46.163,83 €	49.231,14 €	95.394,97 €
Schernebeck			1.241,90 €	1.241,90 €

Uchtdorf		7.903,21 €	39.341,72 €	47.244,93 €
Uetz			27.955,89 €	27.955,89 €
Weißewarte	39.799,38 €	61.512,79 €	105.297,10 €	166.809,89 €
Gesamt:				2.111.873,13 €

Da der Verwaltungshaushaltsplan 2011 in seinen Einnahmen und Ausgaben nicht ausgeglichen war, wurde ein Haushaltskonsolidierungskonzept erarbeitet.

Der Stadtrat beschloss das Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2011-2019. Dieses Konzept konnte jedoch zum Ende des Konsolidierungszeitraumes 2019 keinen Ausgleich aufzeigen. Der Haushaltsplan und das Haushaltskonsolidierungskonzept wurden der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises zur Genehmigung übergeben.

Der daraufhin 2012 gestellte Bedarfszuweisungsantrag wurde mit Bescheid vom 23. Oktober 2012 abgelehnt.

Mit der Haushaltssatzung 2012 sowie der 1. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2011-2019 hat die Einheitsgemeinde ein Dokument beschlossen, welches konsequent auf die Reduzierung bzw. Vermeidung von Fehlbeträgen ausgerichtet war. Die Schreiben der Kommunalaufsichtsbehörde hinsichtlich des Nachweises der Anzeige des Haushaltes einschließlich gegebener Auflagen sind für den Haushalt 2012 am 20.12.2012 bei der Verwaltung eingegangen.

Die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal zur 1. Fortschreibung des HKK 2011-2019 erhielten wir am 14.03.2013. Der Haushaltsplan 2012 war in seinen Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt nicht ausgeglichen (Anlage CD Haushaltsjahr 2012). Mit dem Haushalt 2012 wurde ein neuer struktureller Fehlbedarf in Höhe von 1.320.700 € ausgewiesen.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	12.229.000 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	13.549.700 €
Sollfehlbedarf	1.320.700 €
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	2.178.300 €
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	2.178.300 €

Mit der ersten Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2011-2019 ist es der Einheitsgemeinde gelungen erstmals 2017 keinen strukturellen Fehlbedarf zu erzeugen. Diese o.g. Dokumente und die tatsächlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2012 waren die Basis für die Erstellung der Haushaltssatzung 2013 und die 2. Fortschreibung des HKK 2011-2019. Der Stadtrat hat beide Dokumente auf seiner Sitzung am 29.05.2013 beschlossen.

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	13.772.200 €
Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	17.441.600 €
Sollfehlbedarf gesamt:	3.669.400 €
Darunter: struktureller Sollfehlbedarf	8.000 €
Einnahmen des Vermögenshaushaltes	4.033.700 €
Ausgaben des Vermögenshaushaltes	4.033.700 €

Der Jahresabschluss 2011 ist bereits durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal bestätigt. Da der Jahresabschluss 2012 noch nicht geprüft und bestätigt war, dies war für den Monat September geplant, fand er keine Berücksichtigung bei der Erstellung der 2. Fortschreibung des HKK 2011-2019. Es ist aber ein positiver Trend zu erkennen. Mit dem Haushaltsplan 2012 wurde mit einem Fehlbedarf von 1.320.700 € geplant. Das ermittelte Ergebnis weist einen Sollfehlbetrag in Höhe von 587.982,89 € aus.

Auf der Basis der vorgenannten Entwicklung der Finanzen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wurde mit Datum vom 30.07.2013 ein Antrag auf Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 FAG LSA vom 18.12.2012 gestellt.

Die Eingangsbestätigung des Antrages wurde der Verwaltung am 26. August 2013 zugestellt. Im Schreiben wurde darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung der Reihenfolge nach erfolgt und mit einer längeren Verfahrensdauer zu rechnen ist. Mit gleichem Schreiben wurde von der Einheitsgemeinde eine Aufstellung vorhandener Vermögenswerte abgefordert.

Mit Schreiben vom 16.09.2013 wurde der zuständigen Stelle mitgeteilt, dass die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte bis einschließlich 31.12.2013 kameral bucht. Es wurde auf die Ausnahmegenehmigung des Ministerium für Inneres und Sport verwiesen. Weiterhin wurde mitgeteilt, dass mit der Aufnahme des Vermögens begonnen wurde und eine abschließende Vermögensdarstellung noch nicht vorliegt.

Mit Schreiben vom 10. Februar 2016 wurde die Einheitsgemeinde aufgefordert folgende Unterlagen bis zum 01. März 2016 nachzureichen:

1. geprüfte Jahresrechnungen 2012 bis 2014 (2012 und 2013 liegen vor),
2. Haushaltsverfügungen 2015 und 2016 (2015 liegt vor),
3. aktuelles Haushaltskonsolidierungskonzept (lag am 1. März nicht vor).

Es wurde mitgeteilt, dass wenn die Unterlagen bis zum Termin nicht beigebracht werden, der Antrag schon wegen der fehlenden Erfüllung der Mitwirkungspflicht nach § 26 Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. Ziffer 3.5. des RdErl. des MF vom 8. Mai 2015 abgelehnt werden müsse.

Es erging der Hinweis, falls der Antrag zurückgezogen werden möchte, sollte dies bekannt gegeben werden.

Daraufhin wurde dem Amt per Mail am 19. Februar mitgeteilt, welche Unterlagen vorliegen und wie der Stand der Bearbeitung ist.

Als Antwort darauf erging durch das Ministerium der Finanzen am **20. April 2016 ein Ablehnungsbescheid, der über den Dienstweg am 02. Mai 2016 bei der Einheitsgemeinde** eingegangen ist.

Im Bescheid wurde die Einheitsgemeinde darauf hingewiesen, dass sofern die vollständigen Unterlagen des Runderlasses des MF vom 8. Mai 2015-27.10611 vorliegen, ein erneuter Antrag gestellt werden kann.

Da der Antrag vom 30.07.2013 auf der Grundlage des § 17 FAG LSA vom 18.12.2012 gestellt wurde und die Ablehnung gemäß § 17 FAG LSA i.V.m. Ziffer 1 des RdErl. des MF vom 08. März 2015 erfolgt ist besteht hier Klärungsbedarf.

Der Bürgermeister hat mit Schriftsatz vom 31.05.2016 dem Ministerium für Finanzen gegenüber nochmals deutlich zum Ausdruck gebracht, dass der Ablehnungsbescheid so nicht nachvollziehbar ist und akzeptiert wird. Des Weiteren ist nach Auffassung der Verwaltung die Rechtsbehelfsbelehrung falsch.

Ein Rechtsmittelverzicht wurde seitens der Verwaltung **nicht** ausgesprochen.

Daraus schlussfolgernd hat die Einheitsgemeinde 1 Jahr Zeit hier Rechtsmittel einzulegen. Es wurde um einen Gesprächstermin gebeten. Der Termin ist für den 14.09.2016 13 Uhr anberaumt worden. Die Einheitsgemeinde wird vom Städte- und Gemeindebund bei der Beratung unterstützt.

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel